



Finanzamt Lohr a. Main mit Außenstellen

Finanzamt Lohr a. Main, Postfach 14 65, 97804 Lohr a. Main

Datum: 04.05.2023
Telefon: 09352 850-0 / -1229
Aktenzeichen: 231 / 128 / 30057

Firma
Herbst Holz- u. Baustoff- Handels GmbH
Michelriether Str. 72
97828 Marktheidenfeld

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	231
Steuernummer:	23112830057
Sicherheitsnummer:	50505799

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Herbst Holz- u. Baustoff- Handels GmbH, Michelriether Str. 72, 97828	
Name, Anschrift	Marktheidenfeld
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.05.2023 bis zum 03.05.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Rexrothstraße 14
Lohr a. Main

Öffnungszeiten
Montag-Mittwoch 08:00 - 13:00
Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:00

Telefax

09352 850-1300

E-Mail

poststelle.fa-lohr@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-lohr.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank Schweinfurt

IBAN

DE32 7900 0000 0079 3015 01
DE47 7005 0000 0004 3604 88
DE59 7932 0075 0018 2719 74

BIC

MARKDEF1790
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM451